



Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: 17. März 2010, 11:45 Uhr

Der zukünftige ÖPNV aus Sicht des Freistaates Bayern

Rede

der
Bayerischen Staatssekretärin
für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Katja Hessel

anlässlich
des Kongresses ‚Wirtschaftsfaktor Bus‘ des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmer

am 17. März 2010
Berlin

Sehr geehrter Herr Präsident,
(Wolfgang Steinbrück, Präsident des bdo)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
(Dr. Andreas Scheuer)

meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich danke für die freundliche Begrüßung und freue mich, einige zentrale Aspekte zur **Zukunft des ÖPNV aus bayerischer Sicht** darstellen zu können.

Einleitung

Ihrer Einladung bin ich gerne gefolgt. Denn das Thema Ihrer Tagung ist mir aus **mindestens zwei Gründen wichtig:**

- Zum einen hat der **Busverkehr** für ein **Flächenland** wie Bayern **große Bedeutung**. Die Herausforderungen für den ÖPNV und das Gewerbe sind bei uns besonders klar sichtbar.
- Zum anderen ist das Omnibusgewerbe gerade in Bayern sehr **stark vom Mittelstand geprägt**. Mittelständische Unternehmen stehen im Mittelpunkt der bayerischen Wirtschaftspolitik.

Bedeutung Mittelstand

Die **mittelständischen Verkehrsunternehmen** betreiben weit über die Hälfte des allgemeinen ÖPNV in Bayern. Gerade sie prägen die Qualität des ÖPNV im Freistaat. Ihre unternehmerische Initiative und Kreativität garantieren dauerhaft hochwertige Verkehrsleistung.

Als liberaler **Wirtschaftsstaatssekretärin** liegt mir der Erhalt dieser mittelständischen Strukturen sehr am Herzen. In meiner Eigenschaft als **Verkehrsstaatssekretärin** sehe ich das nicht anders: Wenn wir einen attraktiven Nahverkehr für Bayerns Bürger langfristig sicherstellen möchten, **dann sind wir auf unseren leistungsfähigen Mittelstand angewiesen.**

Mittelstandspakt Bayern

Das gilt darüber hinaus in allen Bereichen der Wirtschaft. **Der Mittelstand ist mehr als der Motor unserer Volkswirtschaft.** Er ist gleichzeitig sein Fahrwerk, seine Karosserie und vieles andere, was zu einem funktionierenden Fahrzeug dazu gehört.

Im vorigen Jahr haben wir eine bundesweit einmalige Initiative ins Leben gerufen, den **Mittelstandspakt Bayern**. Er knüpft ein schlagkräftiges Netzwerk für unsere kleinen und mittleren

Betriebe und die Angehörigen der freien Berufe. Dem Landesverband der bayerischen Omnibusunternehmen als einem der Gründungsmitglieder des Pakts danke ich ausdrücklich für die Unterstützung dieses wichtigen Anliegens.

Herausforderungen

Die Herausforderungen, die unsere Mittelständler zu bewältigen haben, sind groß.

Wirtschafts- und Finanzkrise, demographischer Wandel, veränderte rechtliche Rahmenbedingungen: Das sind Themen, die **auch Ihnen als Busunternehmern** zu schaffen machen. Die Finanzierung eines hochwertigen öffentlichen Verkehrs kommt für Ihre Branche als mehr oder minder dauerhafter Problempunkt hinzu. Aber ich kann Ihnen versichern: Wir bleiben bei all diesen Themen am Ball, um nachhaltige Lösungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen.

Wirtschafts- und Finanzkrise

Im Zentrum unserer Bemühungen steht immer noch, die **Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise** zu bewältigen. Gerade die exportorientierte **bayerische Wirtschaft** ist von dem weltweit **schärfsten konjunkturellen Einbruch** seit Jahrzehnten hart getroffen worden.

Die Folgen zeigen sich **auch in der Verkehrsbranche**. Wenn die Beschäftigungszahlen wie befürchtet in diesem Jahr weiter sinken werden, wird das auch Rückgänge im Berufsverkehr mit sich bringen.

Glücklicherweise ist die Wirtschaft inzwischen auf einen **moderaten Erholungskurs** eingeschwenkt. Der Aufschwung ist allerdings noch nicht selbsttragend. Um ihn zu stabilisieren, fördert die Bayerische Staatsregierung deshalb gezielt Investitionen und Innovationen.

Wir unterstützen die Selbstheilungskräfte des Mittelstands mit

- dem sogenannten **Mittelstandsschirm**, der vor allem über Bürgschaften und Haftungsfreistellungen die Kreditversorgung kleinerer und mittlerer Unternehmen sicherstellt,
- den klassischen Finanzierungsinstrumenten des **Mittelstandskreditprogramms** und in den strukturschwächeren Regionen Bayerns der **Regionalförderung** sowie
- vielen weiteren Initiativen, wie dem bereits erwähnten **Mittelstandspakt**.

Demographie

Nicht weniger Sorgen als die aktuelle konjunkturelle Situation bereiten uns die absehbaren Auswirkungen der **demographischen Entwicklung**.

Staatssekretärsausschuss

Der demographische Wandel und viele andere Themen, die den ländlichen Raum in besonderer Weise betreffen, gehen weit über die Aufgabengebiete einzelner Ministerien hinaus. **Deshalb entwickeln wir** in einem interministeriellen **Staatssekretärsausschuss** unter meinem Vorsitz **fachübergreifende Lösungsansätze**.

Dabei befassen wir uns auch mit der Entwicklung des ÖPNV in der Fläche, der sich auf die **demographischen Veränderungen** einstellen muss.

In Deutschland haben wir seit Jahrzehnten eine der niedrigsten Geburtenraten weltweit.

Und eine Umkehr dieses Trends ist nicht in Sicht. Die Folgen spüren Sie als Verkehrsunternehmer mit als erste:

Es wird künftig weniger Schüler geben, die auf einen Schulbus angewiesen sind. Das trifft gerade den ländlichen Raum, in dem der Ausbildungsverkehr das Rückgrat des ÖPNV bildet.

Auf eine entsprechend **geringere Nachfrage** nach Verkehrsleistungen **müssen wir uns einstellen**. Wir werden mit den Unternehmen, den Verkehrsverbänden und den Aufgabenträgern im allgemeinen ÖPNV daran arbeiten, die notwendigen Anpassungen zu gestalten. Dabei wird die **Flexibilisierung der Bedienungsformen** eine große Rolle spielen. Wir müssen wirtschaftliche Alternativen zum klassischen Linienverkehr entwickeln.

Gleichzeitig gilt es, sich auf eine **älter werdende Bevölkerung** einzustellen. Die Zahl der Menschen mit eingeschränkter individueller Mobilität wird steigen. Das Omnibusgewerbe wird Struktur und Qualität seines Angebots daran anpassen müssen. Ich bin zuversichtlich, dass Ihnen das gelingen wird.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass Ihnen die notwendigen **unternehmerischen Spielräume** erhalten bleiben, um sich auf neue Kundengruppen einstellen zu können.

**Verordnung
1370/2007**

Die Bewahrung unternehmerischer Freiräume war der bayerischen Verkehrspolitik auch ein zentrales Anliegen bei dem **veränderten Ordnungsrahmen für den Nahverkehr**.

Im letzten Dezember ist die neue europäische Nahverkehrsverordnung 1370/2007 in Kraft getreten.

Bei Entstehung der Verordnung hat der europäische Gesetzgeber die unterschiedlichen Strukturen im ÖPNV in den Mitgliedstaaten vor Augen gehabt. Deshalb hat er den Mitgliedstaaten bewusst **Spielräume** belassen.

Das ist eine gute Nachricht. Sie bedeutet, dass bewährte, mittelständisch geprägte Strukturen beibehalten werden können.

Die Verordnung selbst legt ein besonderes Augenmerk auf die **Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen**. Sie ermöglicht eine bevorzugte Direktvergabe an mittelständische Unternehmen und ein wettbewerbliches Verfahren außerhalb öffentlicher Ausschreibungen. Es liegt nun an den Aufgabenträgern, diese Möglichkeiten zu nutzen.

Außerhalb des Anwendungsbereichs der Verordnung werden unternehmerinitiierte, **„kommerzielle“ Verkehre** auch in Zukunft ihren festen Stellenwert im deutschen Verkehrsmarkt haben.

PBefG

Darum muss es auch bei der Neuregelung des Personenbeförderungsrechts gehen. Das **Personenbeförderungsgesetz** muss in seinen Grundzügen, seiner gewerberechtlichen Ausrichtung und dem Institut der Linienverkehrsgenehmigung erhalten bleiben. Auch in Zukunft werden die staatlichen Genehmigungsbehörden eine wichtige Rolle spielen. Aufgabenträger und Genehmigungsbehörden sollen dabei konstruktiv zusammenwirken.

In den letzten Monaten war immer wieder zu lesen, dass alle Linienverkehrsgenehmigungen nach Inkrafttreten der Verordnung ohne Gesetzesänderung rechtswidrig und ungültig sind.

Dem möchte ich entschieden widersprechen!

Von oft einseitigen Auslegungen der Verordnung sollten wir uns nicht beirren lassen.

Bayerische Leitlinien

Um der Verunsicherung entgegen zu treten, haben wir in Bayern Leitlinien zur Anwendung der Verordnung 1370/2007 erarbeitet. Sie sollen bis zur Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen eine **einheitliche Anwendung des neuen Rechts in Bayern** sicherstellen. Das ist unser Beitrag, um für alle Beteiligten eine möglichst hohe **Planungssicherheit** zu gewährleisten.

Novellierung PBefG, Koalitionsvertrag

Jetzt ist es wichtig, die **Neuregelung des Personenbeförderungsgesetzes** durch den Bundesgesetzgeber anzugehen.

Ich freue mich, dass Ihr Verband und der VDV ein **gemeinsames Eckpunktepapier** erarbeitet haben. Es bietet aus meiner Sicht eine **gute Grundlage** für das weitere Gesetzgebungsverfahren. In den wesentlichen Punkten sehe ich Übereinstimmungen mit den bayerischen Leitlinien.

Ich denke, wir sind damit auf einem guten Weg. Auch der **Berliner Koalitionsvertrag** weist in die richtige Richtung. Das **Leitbild** der neuen Regierungsparteien ist ein **unternehmerisch und wettbewerblich ausgerichteter ÖPNV**.

Wichtig ist der ausdrückliche **Vorrang kommerzieller Verkehre** im Koalitionsvertrag.

Wir erreichen damit zwei wichtige Ziele:

- Wir sichern erstens die **Beteiligungschancen mittelständischer Unternehmen**.
- Und wir gewährleisten zweitens die **Betreibervielfalt im Busgewerbe**.

Bayern ist bereit, die Bundesregierung im Gesetzgebungsverfahren **konstruktiv zu unterstützen**.

Kostensteigerungen, geringere staatl. Leistungen

Schließlich will ich die bereits erwähnten **finanziellen Herausforderungen** nicht verschweigen, die Sie als Unternehmer in den letzten Jahren verkraften mussten: Zum einen sind da die **Kostensteigerungen** vor allem durch hohe Tarifabschlüsse, zeitweise auch durch die Kraftstoffpreise.

Auf der anderen Seite hat der unumgängliche **Subventionsabbau** der letzten Jahre zu einem **Rückgang staatlicher Leistungen** geführt. Gerade im ÖPNV war das schmerzhaft.

Angesichts der angespannten Haushaltslage werden wir auch in den nächsten Jahren mit einer äußerst zurückhaltenden Verwendung staatlicher Mittel rechnen müssen. Dabei spreche ich auch für meine Kollegen im Bund und in den anderen Bundesländern. Wir werden um jeden zusätzlichen Euro für den öffentlichen Verkehr hart ringen müssen!

Busförderung

Trotz aller Haushaltsschwierigkeiten haben wir uns in Bayern dazu entschieden, zur Sicherung der langfristigen Leistungsfähigkeit unserer Busunternehmer die zwischenzeitlich ausgesetzte **Busförderung** wieder aufzunehmen.

Moderne, umweltfreundliche und barrierefreie Fahrzeuge sind eine wichtige Voraussetzung für einen attraktiven ÖPNV. Emissionsarme Fahrzeuge und innovative Fahrzeugkonzepte wie Buszüge erhalten deshalb besondere Finanzierungsanreize. Insgesamt haben wir im Jahr 2009 einen Betrag von 30 Mio. € bereit gestellt. Auch im Jahr 2010 werden wir diese Förderung in gleicher Höhe fortführen!

§ 45a PBefG

Ein weiteres wichtiges Finanzierungsinstrument für das Busgewerbe sind die **Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz**.

In Bayern prüfen wir gerade, ob der **§ 45a** durch eine **alternative landesrechtliche Regelung** ersetzt werden soll. Wir haben zu dieser Frage ein **Ideengutachten** in Auftrag gegeben. In enger Zusammenarbeit mit den Verbänden und Unternehmen untersuchen die Gutachter, welche alternative Ausgleichsregelung für Bayern und die Verkehrsunternehmen sinnvoll sein könnte.

Ziel des Gutachtens ist eine **gerechte** und **transparente** Verteilung der vorhandenen Haushaltsmittel, die für alle Beteiligten Rechtssicherheit bietet. Dabei behalten wir ausdrücklich die Bedeutung der § 45a-Mittel für den ländlichen Raum im Auge.

Besonderes Augenmerk werden wir auch auf die wirtschaftlichen **Auswirkungen für den Mittelstand** legen.

Die Beibehaltung des **Unternehmeranspruchs** ist uns wichtig. Pauschalzahlungen von Mitteln für die Schülerbeförderung an Aufgabenträger sind für Bayern keine Lösung.

Anfang des Jahres haben wir deshalb auch eine **Sollkostensatzuntersuchung** in Auftrag gegeben.

Ich bin überzeugt, dass es uns gelingen wird, eine sachgerechte Verteilung der Mittel für den Ausbildungsverkehr zu gewährleisten, sei es im Rahmen des alten § 45a PBefG, sei es durch eine innovative Ausgleichsregelung.

Schluss

Meine Damen und Herren!

Deutschland und seine Unternehmer stehen vor großen Herausforderungen. Es gibt viele Themen, denen sich Wirtschaft und Politik annehmen müssen. Auf die Folgen der **Wirtschafts- und Finanzkrise**, die knappen **Staatsfinanzen** und die **Auswirkungen des demographischen Wandels** habe ich hingewiesen.

Aber ich bin mir sicher: Die deutsche Wirtschaft und das deutsche Busgewerbe tragen ganz wesentlich dazu bei, dass wir diese Herausforderungen **gemeinsam** meistern.

Unsere mittelständischen Verkehrsunternehmer sind eine verlässliche Säule des ÖPNV und unserer Wirtschaft. **Denn wer über Tatkraft, Selbstvertrauen und Unternehmergeist verfügt, der braucht die Zukunft nicht zu fürchten!**

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Unternehmen viel Erfolg.

Ihrem Kongress wünsche ich einen guten Verlauf und Ihnen allen aufschlussreiche Vorträge, interessante Diskussionen und wertvolle Anregungen.

Vielen Dank!